

Städtetag Baden-Württemberg • Königstraße 2 • 70173 Stuttgart

Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart

Nur per E-Mail:
poststelle@mlw.bwl.de

Dezernent

Bearbeiter
Sebastian Ritter

E sebastian.ritter@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-22
F 0711 22921-42

Az 635.011 • Ri

23.02.2026

Antrag nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz auf Befreiung von Nr. 27.1 ff. VwVLV zur Zulassung von True Orthofotos zur Digitalisierung der Tatsächlichen Nutzung und Topographischer Objekte für das Liegenschaftskataster

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Städtetag Baden-Württemberg beantragt stellvertretend für die Stadtkreise und für die Städte mit Aufgaben nach § 10 VermG,

die Zulassung von True Orthofotos (max. 10 cm Bodenauflösung) zur Digitalisierung der Tatsächlichen Nutzung und Topographischer Objekte für das Liegenschaftskataster.

Zur Umsetzung ist eine Befreiung von Nr. 27.1 ff. der Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen vom 12. April 2022 (GABl. S. 354) in der Fassung vom 7. Dezember 2023 (Az. MLW16-28-161/3) erforderlich. Die Dauer der Erprobung soll vier Jahre betragen.

Der Zweck der Regelungen und ihrer übergeordneten Ziele wird erreicht. Im Einzelnen:

Die Lage-Genauigkeit aktueller True Orthofotos liegt inzwischen bei 10 cm. Nach Nr. 21.3 VwVLV können die Längenmaße bei Abgrenzungen der TN und bei TO auf Dezimeter angegeben werden. Insofern ist keine Verschlechterung des Katasters zu erwarten. Durch die Verwendung von True Orthofotos zur Erfassung kann auf zeit- und kostenintensiven Außendienst verzichtet werden und die entsprechenden Objekte können großflächig überarbeitet werden. Die Aktualität des Liegenschaftskatasters wird gesteigert.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Ritter